

Seite 1 von 4

Gegenstand des DocuWare Cloud-Serviceertrages

1.1 Auf der Grundlage dieser Vertragsbedingungen wurde ein DocuWare Cloud-Servicevertrag (nachfolgend auch "Vertrag" genannt) zwischen dem Service Provider (nachfolgend auch "SP" genannt) und dem Kunden (nachfolgend auch "Endkunde" genannt) geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von DocuWare Cloud-Services durch den Service Provider, bestehend aus einem cloudbasiertem Dokumentenmanagement-System, Applikationen (insbesondere optional lokale Anwenderprogramme wie untenstehend beschrieben), Speicherplatz, Rechenkapazität und anderen cloudbasierten Diensten, wie sie von DocuWare bei Vertragsabschluss unter https://start.docuware.com/docuware-cloud generell verfügbar gemacht werden (nachfolgend bezeichnet als "Cloud-Services").

Weitere kommerzielle Bedingungen der Cloud-Services (Laufzeit, Preise etc.) ergeben sich aus dem DocuWare Cloud-Servicevertrag sowie der jeweils vom Endkunden in diesem Zusammenhang getätigten Bestellung, soweit diese jeweils vom Service Provider bestätigt wird ("Bestellung").

- 1.2 Unter der Bedingung der Vertragstreue des Endkunden, wird der SP diese Leistungen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrages wiederum bei der jeweils zuständigen Konzerngesellschaft von DocuWare (im Folgenden: "DocuWare") beziehen. Der SP kann sich seinerseits (nach Maßgabe und vorbehaltlich der Regelungen dieses Vertrages und der Bestellung) bei der Erbringung dieser Leistungen ganz oder teilweise Dritter (z.B. externen Rechenzentren) bedienen (vorbehaltlich der Regelungen in Anhang 1 dieser Anlage).
- 1.3 Die Nutzung der Cloud-Services basiert auf gewerblichen Schutz- und Urheberrechten von DocuWare und deren Lizenzgebern, die durch das anwendbare Recht und durch Vorschriften des internationalen Rechts geschützt sind. DocuWare behält sich alle in Bezug auf die Cloud-Services bestehenden Schutz- und Urheberrechte ausdrücklich vor. Der Endkunde erhält allenfalls die unter diesem Vertrag ausdrücklich eingeräumten einfachen Nutzungsrechte in Bezug auf die Cloud-Services.

2. Kreis der Berechtigten zur Nutzung von Cloud-Services

Berechtigt zur Nutzung der Cloud-Services sind nur die vom Endkunden im Rahmen der Einrichtung der Cloud-Services identifizierten autorisierten Nutzer des Endkunden sowie auch Nutzer aus Unternehmen, die mit dem Endkunden verbunden sind (nachfolgend insgesamt als "Autorisierter Nutzer" oder "AN" bezeichnet).

3. Gegenstand und Inhalt der Cloud-Services

- 3.1 Inhalt und Funktionen der Cloud-Services von DocuWare sind beschrieben unter https://go.docuware.com/CloudFunctions?lang=de und der Bestellung oder in einem von DocuWare veröffentlichten Whitepaper. Diese unterliegen laufenden Anpassungen gemäß Ziff. 3.3 und 3.4.
- 3.2 Der Endkunde und AN erhält als Nutzerdokumentation nur die im Rahmen der Cloud-Services zugänglichen Online-Hilfen. Der SP wird den Endkunden bzw. AN nur auf deren Wunsch kostenpflichtige Seminare sowie Projektdokumentation etc. über die Nutzung der Cloud-Services anbieten.
 - Der SP behält sich während der Laufzeit dieses Vertrages Änderungen an den Cloud-Services vor, insbesondere bezüglich Gestaltung der Anwenderoberfläche und Funktionalität, soweit der Funktionsumfang hierdurch nicht wesentlich vermindert wird.
- 3.3 Eine Änderung der Cloud-Services wird entweder durch Updates oder Upgrades umgesetzt. Über die Änderung der Cloud-Services wird der SP oder DocuWare den Endkunden innerhalb eines angemessenen Zeitraums in Textform über die vom Endkunden angegebene E-Mail-Adresse(n) informieren. Der Kunde hat hierzu mindestens eine E-Mail-Adresse beim SP für solche Benachrichtigungen anzugeben.

4. Inhalt und Grenzen der Nutzungsrechte des AN

4.1 Der AN ist berechtigt, etwaige vom Service Provider verfügbar gemachte lokale Anwenderprogramme nur für die Nutzung der Cloud-Services zu nutzen ("Lokale Anwendung"). Die Rechte des AN zur Nutzung dieser Lokalen Anwendung sind nicht ausschließlich, jederzeit widerruflich, nicht übertragbar und nicht sublizenzierbar, auf die Dauer dieses Vertrages bzw. der betreffenden Bestellung befristet und beschränken sich auf das Recht

- des Installierens der Lokalen Anwendung auf eigenbetriebenen Endgeräten des AN, und
- der Nutzung der Lokalen Anwendung im Rahmen der Zweckbestimmung der Cloud-Services, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Online-Hilfe.

4.2 Sowohl dem Endkunden als auch dem AN ist

- (i) jede Form des Modifizierens, des Kopierens, des Dekompilierens und des Reverse-Engineerings der Cloud-Services und der Lokalen Anwendung - insbesondere zum Zwecke der Entschlüsselung des Quellodes - untersagt, sofern nicht im Einzelfall zwingendes Recht Abweichendes vorsieht und auch in diesem Fall nur nach vorheriger Benachrichtigung des SP,
- Inhalte auf einem anderen Server oder einer drahtlosen oder webbasierten Vorrichtung einzubinden oder abzubilden oder
- (iii) auf sie zuzugreifen, um (a) ein Konkurrenzprodukt oder eine entsprechende Dienstleistung zu entwickeln, oder (b) Ideen, Merkmale, Funktionen oder grafische Elemente der Cloud-Services oder der lokalen Anwendung zu kopieren.
- 4.3 Die Cloud-Services und die in Ziff. 4.1 genannte Lokale Anwendung dürfen vom Endkunden bzw. AN nur für dessen jeweiligen internen Unternehmenszweck eingesetzt werden. Weder der Endkunde noch der AN sind vorbehaltlich der Ausnahmen in Ziff. 1.3. berechtigt,
 - (i) Lizenzen oder Unterlizenzen zu vergeben, die Cloud-Services Dritten zu verkaufen, wiederzuverkaufen, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben oder anderweitig gewerblich zu nutzen oder anzubieten, insbesondere nicht zur Erbringung von Dienstleistungen oder sonstigen kommerziellen Zwecken,
 - Spam-Mails oder anderweitige Massen- oder unverlangte Mails unter Verletzung geltender Gesetze zu versenden,
 - (iii) gegen Urheberrechte verstoßende, obszöne Drohungen beinhaltende, beleidigende oder anderweitig rechtswidrige oder unerlaubte Inhalte, einschließlich jugendgefährdende oder die Persönlichkeitsrechte von Dritten verletzende Inhalte, zu versenden oder zu speichern,
 - (iv) Inhalte, die Softwareviren, Würmer, Zeitbomben, Trojanische Pferde oder andere schädliche Computercodes, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme enthalten, zu versenden oder zu speichern,
 - die Integrität oder Leistung der Cloud-Service oder der darin enthaltenen Daten zu beeinträchtigen oder zu stören,
 - zu versuchen, sich unbefügten Zugang zu dem Cloud-Service oder dessen zugehörigen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen,
 - (vii) auf die Cloud-Services zuzugreifen, sofern der Endkunde ein direkter Wettbewerber von DocuWare ist, oder
 - (viii) auf die Cloud-Services zuzugreifen um die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Performance zu überwachen oder zu anderen Zwecken des Wettbewerbes oder Benchmarking.
- 4.4 Der SP schuldet eine Verfügbarkeit der Cloud-Services von 99,5 % im Kalenderjahresmittel, wobei tolerierte Ausfallzeiten von der Verfügbarkeit ausgenommen sind. "Tolerierte Ausfallzeiten" in diesem Sinne sind solche, die auf einen von höherer Gewalt verursachten Umstand zurückzuführen sind, sowie solche, die das Ergebnis geplanter Wartungsfenster sind. Geplante Wartungsfenster werden höchstens 4-mal pro Jahr für eine Dauer von maximal je 8 Stunden vom SP in Anspruch genommen und werden mindestens 5 Tage im Voraus per E-Mail oder auf der Website von DocuWare angekündigt ("Geplante Wartungsfenster").
- 4.5 Der Endkunde bzw. AN wird die Cloud-Services in einer Weise installieren oder konfigurieren, dass keine über das übliche Maß hinausgehende Prozessorlast auf den DocuWare-Systemen erzeugt wird. Liegt ein solcher Fall



Seite 2 von 4

- nach Ansicht des SP vor, wird der Endkunde vom SP hierüber informiert. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.
- 4.6 Zur Nutzung der Cloud-Services sind vom Endkunden bzw. AN ein Internetzugang sowie Endgeräte vorzuhalten, die den Systemanforderungen genügen, die in der unter https://go.docuware.com/whitepaper-cloud?lang=de abrufbaren technischen Dokumentation n\u00e4her beschrieben sind.

Die erforderlichen Systemanforderungen können von Zeit zu Zeit, auch während des laufenden Vertrages, den jeweiligen zeitgemäßen technischen Erfordernissen angepasst werden. Der SP wird nach Möglichkeit solche Anpassungen vier Wochen im Voraus anzeigen. Der Endkunde trägt dafür Sorge, dass alle unter AN-Accounts stattfindenden Tätigkeiten in Übereinstimmung mit diesen Vertragsbedingungen erfolgen und der AN diese Bedingungen einhält.

Den SP trifft keine Verantwortung, die Einhaltung spezieller, die Tätigkeit des Endkunden betreffende rechtliche Anforderungen zu prüfen, insbesondere die vom Endkunden nach Maßgabe des Vertrages erworbenen Cloud-Services betreffend, oder ob die Erbringung eines bestimmten Cloud-Services nach diesem Vertrag durch den SP oder dessen Inanspruchnahme durch den Endkunden diesen gesetzlichen Anforderungen genügen.

5. Nutzungsrechtseinräumung durch Endkunden/AN und Freistellung

- 5.1 Der Endkunde bzw. AN räumt dem SP das Recht ein, die vom Endkunden bzw. AN übermittelten Daten und Dokumente zum Zwecke der Erbringung der Cloud-Services zu speichern, zu bearbeiten und zu archivieren oder von Dritten speichern, bearbeiten oder archivieren zu lassen, sofern sämtliche Vertraulichkeitsverpflichtungen gewahrt werden. Der Endkunde bzw. AN sichert zu und verpflichtet sich gegenüber dem SP, dass ihm alle notwendigen Rechte des Endkunden, Nutzers und aller betroffenen Dritten gewährt wurden, die notwendig sind, um die Cloud-Services zu nutzen.
- 5.2 Der SP verarbeitet personenbezogene Daten nach Maßgabe des Vertrages und der betreffenden Bestellung ausschließlich im Auftrag des Endkunden gemäß Anhang 1. Der Endkunde und jeder AN wird sicherstellen, dass die betroffenen Datensubjekte die erforderlichen Einwilligungen gegeben haben bzw. die Datenverarbeitung im Auftrag des AN datenschutzrechtlich zulässig ist
- 5.3 Werden der SP und/oder DocuWare von Dritten in Anspruch genommen auf Grund einer Verletzung von Ziff. 4.3, 5.1 oder 5.2 dieses Vertrages durch den Endkunden bzw. den AN, wird der Endkunde sowohl den SP als auch DocuWare von derartigen Ansprüchen, Kosten und Schäden auf erstes Anfordern freistellen.
- 5.4 Der Endkunde haftet gegenüber dem SP für die Einhaltung dieser Ziff. 5 durch jeden AN wie für eigenes Verschulden.
- 5.5 Jeder AN hat dem SP jeden Verlust von Zugangs- und Autorisierungscodes sowie jede missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung der Cloud-Services unverzüglich zu melden.

6. Beendigung des Vertrages und der Bestellung

- 6.1 Der DocuWare Cloud-Service-Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wirkt fort bis die letzte nach Maßgabe dieses Vertrages platzierte Bestellung abläuft oder beendet wird, sofern der Vertrag oder die Bestellung nicht vorher nach Maßgabe von dieser Ziff. 6 früher gekündigt wird.
- 6.2 Der Vertrag und jede Bestellung kann von den Parteien nach Ablauf einer Basislaufzeit von 12 Monaten mit einer Frist von 3 Monaten (im Folgenden: "ordentliche Kündigungsfrist") jeweils zum Vertragsjahresende gekündigt werden. Nach Ablauf der Basislaufzeit kann der Endkunde statt der ordentlichen Kündigung vom SP die Reduzierung des Leistungsumfangs um einzelne Zusatzleistungen oder den Umstieg auf ein umsatzschwächeres Leistungspaket mit Wirkung zu der vorstehenden ordentlichen Kündigungsfrist verlangen. Eine Vertragsverlängerung um jeweils 12 Monate tritt automatisch in Kraft sofern nicht von einer der Vertragsparteien mit der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt wurde.

- 6.3 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages oder einer Bestellung bleibt jedoch in allen Fällen unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - DocuWare dem SP den f
 ür die Leistungserbringung zugrundeliegenden Vertrag k
 ündigt,
 - eine Vertragsverletzung vorliegt und dieser trotz schriftlicher Abmahnung unter Setzung einer Frist von 4 Wochen nicht abgeholfen wird, oder
 - (iii) im Falle einer Insolvenz oder Liquidation einer der Parteien.
- 6.4 Nach Beendigung des Vertrages oder der Bestellung, werden alle im Zusammenhang mit dem Auftrag übergebenen und noch beim SP vorhandenen Daten mindestens noch weitere 60 Tage aufgehoben und spätestens 90 Tage nach Beendigung des Vertrages oder der Bestellung gelöscht. Ungeachtet des Vorstehenden trägt der Kunde die alleinige Verantwortung, seine bei Nutzung der Cloud-Services gespeicherten oder genutzten Daten zu sichem, solange er noch Zugang zu den Cloud-Services hat. Mit Beendigung des Vertrages oder der Bestellung hat der Kunde keinen Zugang mehr zu den Cloud-Services.

7. Vergütungsvereinbarung/Abrechnung

- 7.1 Der Endkunde hat für die Bereitstellung der für ihn eingerichteten Cloud-Services ein monatliches Entgelt zu entrichten, welches sich aus dem jeweiligen Umfang der für ihn eingerichteten Leistungen/Kontingenten aus der Bestellung ergibt oder sich in Verbindung mit der aktuellsten Preisliste "Cloud-Services für DocuWare SaaS Produkte" des Service Providers gemäß Ziff. 7.2. errechnet.
- 7.2 Eine Änderung dieser Preise und Konditionen erfolgt durch eine entsprechende Bereitstellung einer neuen Preis- und Konditionenliste an den Endkunden durch den SP. Solche neuen Preise- und Konditionenlisten wirken sofort für neu platzierte Bestellungen sowie für die Hinzubuchung von Zusatzleistungen, es sei denn, die Preisliste sieht ein abweichendes Startdatum für die Preisänderung vor.
- 7.3 Die Fälligkeit des Entgelts gilt jeweils für ein Jahr im Voraus zwischen den Parteien als vereinbart. Die Fälligkeit tritt unabhängig von einer nachfolgenden Rechnungsstellung seitens des SP mit Unterzeichnung dieses Vertrages und Bereitstellung ein. Der SP rechnet gegenüber dem Endkunden unverzüglich nach Fälligkeit ab. Der Endkunde ermächtigt den SP mit dem Einzug des Entgelts zum Fälligkeitszeitpunkt per SEPA Lastschriftmandat.
- 7.4 Der Endkunde gerät bei Nichtzahlung bzw. Rückgabe des Lastschrifteinzuges automatisch und ohne weitere Mahnung nach Fälligkeit in Verzug. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem vom SP geführten Konto maßgeblich.
 - Bei Zahlungsverzug des Endkunden ist der SP berechtigt, den Zugang zu den Cloud-Service einzuschränken oder zu verweigern. Der SP wird in aller Regel die Leistungseinstellung 5 Tage im Voraus ankündigen. Jegliche Haftung des SP für Schäden infolge der Zugangsbeschränkung ist insoweit ausgeschlossen.
- 7.5 Werden f\u00e4llige Zahlungen vom Endkunden nicht oder nicht vollst\u00e4ndig geleistet, ist der Service Provider berechtigt:
 - die Cloud-Services nicht nur nach Maßgabe von Ziff. 7.4 auszusetzen oder zu kündigen, sondern auch
 - (ii) Verzugszinsen in Höhe von 8 %-Punkten über dem aktuellen Basiszins der EZB zu verlangen, es sei denn, anwendbares Recht gestattet die Abrechnung höherer Verzugszinsen.
- 7.6 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich etwaiger Steuern und Abgaben, die vom Endkunden zu tragen sind.
- 7.7 Der Endkunde kann gegen die Forderung des Service Providers nur mit unbestrittenen oder titulierten Gegenforderungen aufrechnen und/oder nur aus solchen Forderungen Zurückbehaltungsrechte herleiten.



Seite 3 von 4

8. Mitwirkungspflichten des AN

Jeder AN verpflichtet sich, angemessene Vorkehrungen zur Verfügbarkeit und Sicherung von Daten und Dokumenten von unternehmenskritischer Bedeutung außerhalb der Cloud-Services selbst zu treffen, um sich vor einer Nichtverfügbarkeit, einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Cloud-Services oder vor einem Datenverlust zu schützen.

Gewährleistung ("Warranty")

- 9.1 Der Endkunde hat Mängel (wie nachfolgend definiert) der Cloud-Services unverzüglich gegenüber dem SP schriftlich zu rügen. In dieser Rüge hat er den Mangel und die Ursache seines Auftretens detailliert zu beschreiben. Sofern dem SP eine solche Rüge zugeht, wird dieser sich nach Kräften bemühen, Mängel innerhalb angemessener Frist zu beseitigen oder durch Dritte (insbesondere DocuWare) beseitigen zu lassen, und zwar nach Wahl des SP durch das Einspielen eines Patches, einer Umgehungslösung, eines Updates oder eines Upgrades oder durch Erbringen des unter https://support.docuware.com zugänglichen Remote-Supports. Ist eine Beseitigung des Mangels mit angemessenem Aufwand nicht möglich, so ist der Service Provider zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat berechtigt. Ein Mangel an den Cloud-Services liegt nur vor, wenn die tatsächliche Beschaffenheit von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit erheblich abweicht, und
 - der Mangel maschinell reproduzierbar ist oder anhand einer maschinell erzeugten Ausgabe angezeigt werden kann,
 - die Brauchbarkeit des Cloud-Services erheblich nachteilig beeinträchtigt wird und
 - (iii) ein solcher Mangel rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß dieser Ziff.9.1 gerügt wurde.
- 9.2 Die Geltendmachung von Mängelansprüchen ist ausgeschlossen, wenn die Brauchbarkeit der Cloud-Services nur unerheblich beeinträchtigt ist, bei Fehlern, Problemen und Unzulänglichkeiten, die durch Anwendung und Nutzung der Cloud-Services bedingt sind, die in der Systemungebung des Endkunden oder sonst wie im Verantwortungsbereich des Endkunden liegen (wie etwa Mängel des Internetanschlusses). Derartige Probleme wird der Endkunde nicht als Mangel rügen. Andemfalls ist der Service Provider berechtigt, die Bearbeitung solcher Probleme gegenüber dem Endkunden zu seinen dann gültigen Sätzen abzurechnen.
- 9.3 ABGESEHEN VON DER IN DIESER ZIFF. 9 AUSDRÜCKLICH VORGESE-HENEN GEWÄHRLEISTUNG, SCHLIESST DER SERVICE PROVIDER JEGLICHE WEITERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNG, INSBESONDERE JEDE GESETZLICHE ODER STILLSCHWEIGEND EINGERÄUMTE GE-WÄHRLEISTUNG, ETWA IN HINBLICK AUF DIE EIGNUNG DER CLOUD-SERVICE FÜR BESTIMMTE ZWECKE DES ENDKUNDEN, DIE NUTZ-UND VERFÜGBARKEIT DER CLOUD-SERVICES, DIE NICHTVERLET-ZUNG VON SCHUTZ- UND URHEBERRECHTEN DRITTER DURCH DIE CLOUD-SERVICES AUSDRÜCKLICH AUS.

10. Freistellung des Endkunden im Falle einer Verletzung von Urheberrechten Dritter

- 10.1 Der Service Provider wird den Endkunden von allen Ansprüchen Dritter nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffern 10.2 bis 10.4 freistellen, die gegenüber dem Endkunden im Zusammenhang mit einer behaupteten Verletzung von Urheberrechten Dritter geltend gemacht werden.
- 10.2 Der Endkunde ist verpflichtet,
 - den SP über die Geltendmachung eines solchen Anspruchs sofort zu unterrichten.
 - den Anspruch weder anzuerkennen noch zu vergleichen ohne vorausgehende Zustimmung durch den SP,
 - (iii) den SP angemessen und auf eigene Kosten bei der Verteidigung gegen einen solchen Anspruch zu unterstützen und
 - (iv) dem SP die Verteidigung gegen den Anspruch im alleinigen Ermessen des SP zu überlassen.

- 10.3 Zum Zwecke der Verteidigung und der vergleichsweisen Erledigung des in Ziff. 10.1 genannten Anspruches eines Dritten ist der Service Provider berechtigt, nach seiner Wahl entweder die entsprechenden Nutzungsrechte von dem Dritten zu erwerben, um die Cloud-Services fortsetzen zu können, oder die Cloud-Services in einer solchen Weise zu verändern oder zu ersetzen, dass sie nicht urheberechtsverletzend sind, oder, falls die vorstehenden Maßnahmen zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht zur Verfügung stehen, diesen Vertrag oder die anwendbare Bestellung mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen, ohne dass des SP im Übrigen für etwaige Kosten oder Schäden haftet.
- 10.4 Der Service Provider haftet nicht nach Maßgabe dieser Ziff. 10 gegenüber dem Endkunden, falls eine behauptete Urheberrechtsverletzung verursacht wurde durch
 - (i) eine Veränderung der Cloud-Services, die nicht vom SP oder Docu-Ware veranlasst oder autorisiert wurde,
 - eine Nutzung der Cloud-Services, die nicht im Einklang ist mit vom Service Provider oder von DocuWare erteilten Weisungen oder nicht im Einklang mit der verfügbar gemachten Dokumentation ist,
 - (iii) die vom Kunden auch nach Erhalt einer Mitteilung über die behauptete oder tatsächliche Rechtsverletzung fortgesetzte Nutzung des Cloud-Services oder
 - (iv) eine Nutzung der Cloud-Service in Kombination mit Diensten oder Produkten, soweit die Urheberrechts-verletzung aus dieser Kombination resultiert
- 10.5 DIESE ZIFFER 10 BESCHREIBT DIE RECHTE DES ENDKUNDEN IM FALLE EINER AUS DER NUTZUNG DER CLOUD-SERVICES RESULTIE-RENDEN SCHUTZ- UND URHEBERRECHTSVERLETZUNG UND DIE HIERAUS RESULTIERENDE HAFTUNG DES SERVICE PROVIDERS ABSCHLIESSEND.

11. Eingeschränkte Haftung des Service Provider

- 11.1 SOWEIT ZIFF. 11.4 NICHT ABWEICHENDES VORSIEHT IST DIE HAFTUNG DES SERVICE PROVIDERS AUS UND IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG UND EINER BESTELLUNG UNTER ALLEN UMSTÄNDEN UND UNABHÄNGIG VOM RECHTSGRUND DER HAFTUNG IN BEZUG AUF KOSTEN UND SCHÄDEN, DIE NICHT NACH ZIFF. 11.2 AUSGESCHLOSSEN SIND, BESCHRÄNKT AUF DIE SUMME, DIE DER ENDKUNDE FÜR DEN BETREFFENDEN CLOUD-SERVICE IM ZEITRAUM VON 12 MONATEN VOR DEM SCHADENSEREIGNIS BEZAHLT HAT.
- 11.2 DER ENDKUNDE ERKENNT AN, DASS DIE VON IHM FÜR DIE CLOUDSERVICE ENTRICHTETE VERGÜTUNG KEINE HINREICHENDE GEGENLEISTUNG DARSTELLT, DIE EINER ÜBERNAHME VON RISIKEN FÜR INDIREKTE UND FOLGESCHÄDEN ("INDIRECT OR CONSEQUENTIAL DAMAGES"), SPEZIELLE UND ZUFALLSSCHÄDEN ("SPECIAL OR INCIDENTAL DAMAGES"), ANSPRÜCHE MIT STRAFCHARAKTER ("PUNITIVE DAMAGES"), SCHÄDEN INFOLGE VON DATENVERLUST ODER IN
 FORM VON ENTGANGENEM GEWINN ODER UMSATZ ODER NICHT REALISIERTEN EINSPARUNGEN ODER VORTEILEN (SEI ES DIREKTER
 ODER INDIREKTER ART) DURCH DEN SP RECHTFERTIGT. DIES GILT
 AUCH UNABHÄNGIG VON DEM UMSTAND, OB DERARTIGE SCHÄDEN
 FÜR DEN ENDKUNDEN VORHERSEHBAR WAREN ODER NICHT.
- 11.3 Haftungsansprüche des Endkunden gegen den Service Provider verjähren ein Jahr nach Eintritt oder Abschluss der Vertragsverletzung durch den Service Provider.
- 11.4 KEINE BESTIMMUNG DIESES VERTRAGES BESCHRÄNKT ODER SCHLIESST DIE HAFTUNG EINER DER PARTEIEN AUS:
 - FÜR TOD ODER VERLETZUNG EINER PERSON INFOLGE FAHR-LÄSSIGKEIT DER BETREFFENDEN PARTEI,
 - (ii) FÜR ARGLIST UND VORSATZ DER BETREFFENDEN PARTEI, INS-BESONDERE FÜR ETWAIGE ARGLISTIGE TÄUSCHUNGEN,
 - (iii) FÜR JEDE HAFTUNG, DIE NACH ZWINGENDEM ANWENDBAREN RECHT VORGESEHEN SEIN SOLLTE.



Seite 4 von 4

12. Höhere Gewalt

- 12.1 "Ereignis Höherer Gewalt" bedeutet jedes Ereignis oder eine Serie von Ereignissen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der Parteien liegt (wie z.B. Stromunterbrechung, Arbeitskämpfe, Gesetzesänderungen, Naturkatastrophen, Epidemien, Explosionen, Überschwemmungen, Aufruhr, Terroristische Angriffe und Kriege).
- 12.2 Wo ein Ereignis Höherer Gewalt dazu führt, dass eine der Parteien an der Ausführung vertraglicher Pflichten gehindert wird (hiervon ausgenommen ist die Pflicht zu zahlen), wird diese Partei von der Verpflichtung befreit für denjenigen Zeitraum, in welchen das Ereignis Höherer Gewalt fortbesteht.
- 12.3 Sobald eine Partei sich eines Ereignisses Höherer Gewalt bewusst wird mit den unter Ziff. 12.2 beschriebenen Folgen, ist diese Partei verpflichtet (a) die andere Partei hierüber unverzüglich zu unterrichten, und (b) der anderen Partei ebenfalls unverzüglich mitzuteilen, wie lange das Ereignis Höherer Gewalt voraussichtlich dauern wird.
- 12.4 Die von dem Ereignis Höherer Gewalt betroffene Partei wird angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Folgen und Auswirkungen dieses Ereignisses einzugrenzen.

13. Vertraulichkeit

13.1 In diesen Vertragsbedingungen bedeuten "Vertrauliche Informationen" nicht öffentliche Informationen, die von einer Partei ("Offenbarende Partei") offenbart werden, sich auf diese Vertragsbedingungen beziehen und entweder in schriftlicher oder einer anderen gegenständlichen Form der anderen Partei ("Empfänger") mitgeteilt werden und als vertraulich gekennzeichnet sind, oder die dem Empfänger in jeder anderen Form mitgeteilt werden, vorausgesetzt, sie sind entweder nach den Umständen der Mitteilung oder aufgrund ihres Inhalts oder ihrer Natur offensichtlich vertraulich (wie z.B. den DocuWare Cloud-Service-Vertrag oder einer Bestellung hierzu, die Funktionalität der Cloud-Services, technische und Produktinformationen, Beschreibungen von Unternehmensprozessen etc.).

Die Parteien verpflichten sich, gegenseitig zugänglich gemachte vertrauliche Informationen geheim zu halten, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben und nur im Rahmen der Cloud-Services zu nutzen und diese Geheimhaltungsverpflichtung denjenigen Personen dauernd aufzulegen, die Kenntnis erhalten müssen.

- 13.2 Die vorstehenden Pflichten gelten nicht für vertrauliche Informationen, die
 - dem Empfänger von einem Dritten rechtmäßig, insbesondere ohne Geheimhaltungsverpflichtung, mitgeteilt wurden, oder
 - dem Empfänger vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder von ihm später unabhängig entwickelt oder in Erfahrung gebracht wurden, oder
 - vom Empfänger selbständig entwickelt oder erarbeitet wurden ohne Verletzung von Geheimhaltungspflichten gegenüber der offenbarenden Partei, oder
 - (iv) allgemein bekannt sind oder später ohne Verschulden des Empfängers bekannt wurden.
- 13.3 Der jeweilige Empfänger wird die vertraulichen Informationen der offenbarenden Partei mit der gleichen Sorgfalt geheim halten wie ihre eigenen Betriebsgeheimnisse von ähnlicher Bedeutung, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

- 13.4 Hat der Empfänger gemäß Anordnung eines zuständigen Gerichts oder einer Verwaltungs- oder Regierungsbehörde vertrauliche Informationen der offenbarenden Partei zu offenbaren, wird der Empfänger die offenbarende Partei unverzüglich schriftlich von einer derartigen Anordnung (im Rahmen des rechtlich Zulässigen) benachrichtigen und der offenbarenden Partei auf ihre Kosten jede zumutbare Unterstützung zukommen lassen, um die Notwendigkeit der Offenbarung zu prüfen und/oder angemessene Maßnahmen zur Geheimhaltung zu beantragen.
- 13.5 Im Falle eines (drohenden) Verstoßes gegen diese Ziffer durch den Empfänger steht der Offenbarenden Partei der Weg des einstweiligen Rechtsschutzes offen.

14. Sonstiges

- 14.1 Der Endkunde gewährleistet, dass er bei der Nutzung der Cloud-Services das jeweils für ihn gültige Recht beachten wird, insbesondere die jeweils anwendbaren Ein- und Ausfuhrbestimmungen der EU und der USA.
- 14.2 Auf diesen Vertrag und auf jede bestätigte Bestellung findet das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einer Bestellung oder über deren Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch einen Schiedsrichter endgültig entschieden. Ort des Schiedsverfahrens ist Wiesbaden, die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch.
- 14.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 14.4 Erweist sich einer der Bestimmungen dieses Vertrages als rechtlich unwirksam, so bleibt die rechtliche Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 14.5 Die Parteien sind jeweils rechtlich selbständige Unternehmen und dieser Vertrag begründet weder eine Gesellschaft, ein Joint Venture zwischen den Parteien noch ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien.
- 14.6 Das Versäumnis einer Partei, seine Rechte oder Ansprüche aus diesem Vertrag wahrzunehmen, bedeutet keinen Verzicht oder eine Verwirkung seiner Rechte oder Ansprüche.
- 14.7 Der Endkunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus diesem Vertrag (ganz oder teilweise) abzutreten oder zu delegieren, ohne die vorausgehende Zustimmung des SP zu erhalten.

15. Anhang

Anhang 1 - Vereinbarung zur Verarbeitung im Auftrag gem. Art. 28 DSGVO

Dieser ist Bestandteil dieser Vertragsbedingungen zum DocuWare Cloud-Service-Vertrag zwischen dem SP und dem Endkunden.

Wiesbaden, 28. Dezember 2021